

20 Jahre EPA - Feiern Sie mit uns!

Unter dem Motto „20 Jahre - 20 Wochen - 200 Euro“ bieten wir einen Jubiläumsrabatt auf den regulären Assessmentpreis an.

Die Aktion gilt für Anmeldungen die vom 15. Februar bis 30. Juni 2025 bei uns eingehen.

Der Rabatt gilt auf den Nettopreis und wird automatisch bei der Rechnungsstellung abgezogen.



Europäisches Praxisassessment (EPA)

Anmeldeunterlagen für medizinische Einrichtungen

(Arzt- und Zahnarztpraxen, Medizinische Versorgungszentren,
Gesundheitszentren und fachübergreifende Gemeinschaftspraxen)

Stand: 01. Juli 2024

Inhalt, Bestandteile

Inhalt, Bestandteile	2
1 Leistungen.....	3
2 Kosten	3
Anleitung.....	4
3 Auftrag zur Umsetzung von EPA.....	5
3.1 Anschrift Ihrer medizinischen Einrichtung	5
3.2 Erklärung zur Teilnahme an EPA	5
3.3 Erklärung von Teilhaber/-innen, die nicht an EPA teilnehmen.....	6
4 Relevante Angaben.....	7
4.1 Angaben zur Einordnung Ihrer medizinischen Einrichtung.....	7
4.2 Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung	8
4.3 Ansprechpartner/-in in Ihrer medizinischen Einrichtung.....	8
5 Zusätzliche Vereinbarungen	9
5.1 Weitere Umsetzung in Ihrer medizinischen Einrichtung.....	9
5.2 Information zum EPA-Newsletter „Qualitätsmanagement <i>Aktuell</i> “	9
5.3 Nutzung der Kundendaten	9
6 Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Europäischen Praxisassessment für med. Einrichtungen	10

Hinweis:

Im aQua-Institut bemühen wir uns, eine gendergerechte Sprache umzusetzen und gleichzeitig die Lesbarkeit der Texte zu gewährleisten. Im Text werden daher möglichst neutrale Formen verwendet. Ist dies nicht möglich, werden an manchen Stellen (z. B. bei direkter Ansprache) die weibliche und männliche Form ausgeschrieben. Darüber hinaus wird weiterhin das generische Maskulinum verwendet. Personenbezeichnungen beziehen sich dann auf alle Geschlechter.

1 Leistungen

Das aQua-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (folgend aQua-Institut genannt) stellt den am Europäischen Praxisassessment (folgend EPA genannt) teilnehmenden medizinischen Einrichtungen ein umfassendes Qualitätsmanagement mit folgenden Leistungen und Instrumenten zur Verfügung.

1. Telefonischer und schriftlicher Support z.B. zur Planung der Abläufe des EPA-Assessments und zur Umsetzung der QM-Anforderungen.
2. Bereitstellung, Erfassung und Auswertung folgender schriftlicher Befragungen:
 - Selbstbewertung der Praxis- bzw. Einrichtungsleitung
 - Patientenbefragung (anonym)
 - Mitarbeiterbefragung (anonym)
 - inklusive Sammelurne für die Patientenbefragung und Rücksendebox.
3. Bereitstellung schriftlicher Unterlagen (EPA-Handbuch) für die Umsetzung von EPA in der Praxis (nur bei Erst-Assessments).
4. Vor-Ort-Besuch (Visitation)¹ in der medizinischen Einrichtung (bei einem MVZ auf Einheitenebene), durch einen geschulten und von der Stiftung Praxissiegel e. V. anerkannten Visitor mit folgenden Elementen:
 - Begehung der Praxis zur Überprüfung der Strukturqualität
 - Interview mit der Praxis- bzw. Einrichtungsleitung (Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber; bei einem MVZ mit der hauptverantwortlichen Ärztin bzw. Arzt jeder medizinischen Einheit und der MVZ-Leitung)
 - Moderierte Ergebnisbesprechung mit dem gesamten Praxisteam. Bei einem MVZ findet zusätzlich mit der MVZ-Leitung ein Auswertungsgespräch statt.
5. Die medizinische Einrichtung (bei einem MVZ auf Einheitenebene) erhält ab dem Tag der Visitation einen passwortgeschützten Online-Zugang zu der Ergebnis- und Benchmarking-Datenbank [VISOTOOL®](#) sowie zu den QM-Musterdokumenten und Informationsmaterialien. Der Zugriff besteht für die Dauer der Teilnahme am EPA-Assessment (in der Regel drei Jahre bis zum Re-Assessment). Sollte sich dieser Zeitraum aus technischen oder organisatorischen Gründen verkürzen, erhält die Einrichtung einen Feedbackbericht mit aktuellen Benchmarks in Papierform sowie Materialien zur weiteren Bearbeitung von Qualitätsprojekten in elektronischer Form.
6. Schriftliche Ergebnisberichte: Feedbackbericht (Datenauswertung) und Visitationsbericht (Hinweise auf Verbesserungspotenziale). Die Berichte erhalten Sie in digitaler Form.
7. Vorbereitung der Unterlagen zur Beantragung des Qualitätssiegels bei der Stiftung Praxissiegel e. V.

2 Kosten

Beträge für die Durchführung nach Praxisform.	Einzelpraxis	Gemeinschaftspraxis, Praxismgemeinschaft oder BAG	Praxis mit zweitem Standort	Medizinisches Versorgungszentrum
Erstassessment ²	2.900,00 € (netto*)	3.300,00 € (netto*)	3.700,00 € (netto*)	Nach Aufwand: individuelles Angebot notwendig.
Re-Assessment ³	2.300,00 € (netto*)	2.590,00 € (netto*)	2.880,00 € (netto*)	

* zzgl. der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei zwei- oder mehrtägiger Praxisvisitation in größeren Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften, BAG und Medizinischen Versorgungszentren - auch bei mehr als zwei Standorten, entstehen individuelle Mehraufwände. Hierfür erstellen wir gerne ein separates, kostenloses Angebot, sofern dieses nicht bereits vorliegt.

Sonstige Mehraufwände wie z. B. zusätzliche Befragungsinstrumente inkl. Auswertung werden gesondert berechnet. Ein Mehraufwand beträgt 330,00 Euro zzgl. MwSt.

¹ Bei bekannten Praxen (Bestandskunden) kann auf Wunsch alternativ ein Remote-Audit durchgeführt werden.

² Bei einer DEGAM-Mitgliedschaft (Kooperationspartner Stiftung Praxissiegel e. V.) gilt der Preis des Re-Assessments, d.h. es wird ein Rabatt gewährt.

³ Als Re-Assessment gilt ein Assessment, welches erneut nach drei Jahren (ausgehend vom letzten Visitationsdatum) durchgeführt wird.

Anleitung

1. Bitte füllen Sie die **Punkte 3 bis 5** (Seiten 5 bis 8 inkl. entsprechender Anlagen nach Bedarf) mit den Angaben zu Ihrer medizinischen Einrichtung sorgfältig aus (falls handschriftlich bitte in Druckbuchstaben).
2. Senden Sie Ihre Anmeldung im Original bitte vollständig an das aQua-Institut per Post oder per E-Mail zurück.
3. Die Teile 1, 2 und 6 (Leistungen, Kosten und allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Vertragsgrundlage) und sind nach Kenntnisnahme zum Verbleib in Ihrer Praxis gedacht.

Anschrift

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10
37073 Göttingen

Telefon: 055 1-789 52-0
Telefax: 055 1-789 52-10
E-Mail: epa@aqua-institut.de
Homepage: www.epa-qm.de

3 Auftrag zur Umsetzung von EPA

3.1 Anschrift Ihrer medizinischen Einrichtung

Wir benötigen die Kontaktdaten, um den Ablauf und die Datenerhebungen im Rahmen des EPA-Assessments mit Ihnen abprechen und durchführen zu können.

Praxisname/Name der Einrichtung	
Fachrichtung/en	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon, Telefax	
E-Mail	
Praxiswebsite	
Datum der Praxisgründung [TT.MM.JJJJ]*	

* Für Angehörige der freien Berufe gilt das Datum der Anmeldung beim Finanzamt.

3.2 Erklärung zur Teilnahme an EPA

Ich/wir wähle/n folgendes EPA-System:

<input type="checkbox"/> EPA für Hausärzte (Allgemeinmedizin)	<input type="checkbox"/> EPA für Fachärzte (andere, außer Allgemeinmedizin)
<input type="checkbox"/> EPA für Zahnärzte	<input type="checkbox"/> EPA für Medizinische Versorgungszentren
<input type="checkbox"/> DEGAM-Mitgliedschaft ⁴ (nur ankreuzen, wenn vorhanden)	

Medizinische Einrichtungen, bei denen Mehraufwände anfallen, setzen sich bitte mit uns in Verbindung. Wir erstellen Ihnen – sofern es noch nicht vorliegt – ein kostenloses, individuelles Angebot. Ansonsten gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Kosten für unsere Leistungen.

„Diese und die Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an EPA (siehe Teil 7) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden und ich/wir beauftrage/beauftragen hiermit das aQua-Institut zur Durchführung des EPA-Assessments.“

Titel, Vorname, Name Bitte nennen Sie hier alle Praxisinhaber/-innen (bei MVZ: Geschäftsführung, ärztl. Leitung) die an EPA teilnehmen*.	Unterschrift

*Hinweis für Praxismgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, BAG und MVZ: Sofern es neben den vorgenannten Personen weitere Praxisinhaber/-innen gibt, die nicht an EPA teilnehmen, beachten Sie bitte die Ausführungen unter 3.3)

Ort/Datum	Praxisstempel
-----------	---------------

⁴ Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

3.3 Erklärung von Teilhaber/-innen, die nicht an EPA teilnehmen

(nur für Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, BAG und MVZ relevant)

Im Rahmen der Visitation werden bei EPA evtl. gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten der Praxis begangen. Von Teilhabern der medizinischen Einrichtung, die **nicht** an EPA teilnehmen möchten, benötigen wir eine Einverständniserklärung zur Durchführung.

„Ich bin Teilhaber/-in der o.g. med. Einrichtung und möchte nicht an EPA teilnehmen. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Durchführung dieses Assessments und der Begehung der gemeinschaftlich genutzten Praxisräume durch einen EPA-Visitor“.

Titel, Vorname, Name	Unterschrift

Ort/Datum

Praxisstempel

4 Relevante Angaben

4.1 Angaben zur Einordnung Ihrer medizinischen Einrichtung

Organisationsform	<input type="checkbox"/> Einzelpraxis	<input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis	<input type="checkbox"/> Berufsausübungsgemeinschaft
	<input type="checkbox"/> MVZ → Bitte füllen Sie die Anlage 2 „Angabe pro Standort/Einheit“ aus			
Zusätzliche Standorte/ Einheiten oder ausgelagerte Praxisräume?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl _____	Maximale Entfernung der Standorte voneinander _____ km Bei mehreren Standorten tragen Sie hier bitte den mit der weitesten Entfernung zum Hauptstandort ein.	
Region der Praxis	<input type="checkbox"/> ländlich	<input type="checkbox"/> städtisch		
Praxisgröße	_____ m ² Diese Angaben dienen der Schätzung des Zeitaufwands für die Visitation.			
Anmerkungen/Besonderheiten				

Haben Sie EPA bereits zuvor (vor der aktuellen Anmeldung) durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, und sofern bekannt, geben Sie bitte Ihren derzeitigen VISOTOOL®-Benutzernamen (fünf- oder sechsstellige Praxis-ID-Nummer) an:	
Haben Sie die Praxis übernommen und möchten EPA weiterführen, dann benötigen wir das Einverständnis und die Unterschrift des/der Vorgänger/s, damit vorherige Ergebnisse eingesehen werden dürfen. Liegt uns diese Erklärung nicht vor, so werten wir Ihre Praxis als neue Praxis und starten mit einem neuen Assessment. D. h. ein Vergleich zu den letzten Praxisergebnissen ist dann nicht möglich.	→ Bitte füllen Sie die Anlage 1 „Einverständnis Vorgänger/-in“ aus (wenn gewünscht)

Die beiden nachstehenden Fragen sind **optional** zu beantworten. Sie dienen dazu Kundenwünsche und Anforderungen zu erkennen, damit wir EPA stets aktuell halten und verbessern können.

Welche Ziele wollen Sie mit dem QM-System von EPA für Ihre med. Einrichtung erreichen?

Für neue Kunden: Warum möchten Sie das QM-System „EPA“ einführen?	
QM-Neueinführung (z. B. bei Praxisgründung)	<input type="checkbox"/> ja
QM-Wechsler (z. B. QEP, DIN EN ISO etc.)	<input type="checkbox"/> ja
Sonstiges:	

4.2 Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung

Zur Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung benötigen wir von Ihnen konkrete Informationen darüber, wie viele Praxisinhaber bzw. Teilhaber und angestellte Mitarbeitende in Ihrer med. Einrichtung tätig sind (siehe hierzu Punkt 3 der AGB). Bitte klären Sie Ihre Angestellten im Rahmen der Vorbereitung zum Assessment darüber auf, dass ihre Mitwirkung an der anonymen Befragung ein wichtiger Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagements ist.

Positionen	Anzahl der in dieser Position tätigen Personen
Praxisinhaber/-in bzw. Teilhaber/-in	
Angestellte Mitarbeitende* (z. B. angestellte Ärzte, Zahnärzte, medizinische Fachangestellte, Arzthelfer, zahnmedizinische Fachangestellte, VERAH, NÄPa, Gesundheits- und Krankenpfleger, Praxismanager, Dauer-/Weiterbildungsassistenten, Auszubildende, Reinigungsfachkräfte etc.)	Gesamt: _____ davon ärztlich: _____ davon nicht-ärztlich: _____
Nur bei MVZ: Anzahl der Verwaltungsangestellten	

* Sofern Sie mehrere Standorte/Einheiten anmelden, dann sind die Angaben zum Personal aufgeschlüsselt pro Einheit bzw. Standort in der Anlage 2 „Angabe pro Standort/Einheit“ anzugeben. Hier ist die Gesamtanzahl anzugeben.

4.3 Ansprechpartner/-in in Ihrer medizinischen Einrichtung

Um den Ablauf des EPA-Assessments absprechen zu können, ist es notwendig, direkte Ansprechpartner zu haben, an die sich das aQua-Institut wenden kann. Die ärztliche Ansprechperson erhält im Rahmen der schriftlichen Befragungen einen zusätzlichen Fragebogen zur Praxisorganisation.

Hauptansprechpartner/-in für EPA (QM-Beauftragte/r)	Name	
	Telefon	
	E-Mail	
Ärztliche/r Ansprechpartner/-in für EPA	Name	
	Telefon	
	E-Mail	

5 Zusätzliche Vereinbarungen

5.1 Weitere Umsetzung in Ihrer medizinischen Einrichtung

Nach Eingang der Unterlagen senden wir Ihnen einen Ablaufplan zur Umsetzung von EPA zu. Im Erstgespräch besprechen wir mit dem/der benannten Hauptansprechpartner/-in (z. B. QM-Beauftragten) das weitere Vorgehen inkl. des Befragungsprozesses. Außerdem wird sich ein, vom aQua-Institut beauftragte/r Visitor/-in mit Ihnen in Verbindung setzen, um die zeitliche Planung der Visitation (Vor-Ort-Besuch) abzustimmen.

Haben Sie Wünsche zur Visitation?

Gibt es eine günstige Anrufzeit?

Gibt es Besonderheiten Ihrer Praxis?

(z. B. besondere Schwerpunkte der Patientenbehandlung, Patientenklentel, Praxisstruktur o. ä.)

5.2 Information zum EPA-Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“

Sie können sich über aktuelle Qualitätsmanagement- und Praxisthemen informieren, wenn sie den EPA-Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ lesen. Der Newsletter erscheint viermal im Jahr und wird per E-Mail versendet. Wir informieren auch über Neuigkeiten von EPA und der Stiftung Praxissiegel e. V. Auf unserer Website können Sie sich für den Newsletter jederzeit an- und abmelden: <https://www.aqua-institut.de/newsletter-anmeldung>

5.3 Nutzung der Kundendaten

Gerne möchten wir unsere EPA-Kunden über sehr wichtige und aktuelle Ereignisse oder neue innovative Produkte aus dem Bereich Qualitätsförderung im Gesundheitswesen des aQua-Instituts informiert halten. Sofern Sie damit einverstanden sind, erhalten Sie eine E-Mail oder eine Information per Post. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck und ausschließlich intern verwendet. Sie können jederzeit der Verwendung der Daten zu Werbezwecken widersprechen, z. B. per E-Mail an: epa@aqua-institut.de

Ich bin damit einverstanden, dass mir wichtige Informationen zugesendet werden.

ja nein

Wie wurden Sie auf unser EPA-System aufmerksam? Bitte entsprechende Antwort ankreuzen.

Empfehlung durch Kollegin/Kollegen	<input type="checkbox"/>	Internet/Website	<input type="checkbox"/>
Empfehlung durch Mitarbeitende	<input type="checkbox"/>	Presse (z. B. aus der Zeitschrift "Der Hausarzt")	<input type="checkbox"/>
Empfehlung durch einen Visitor/-in	<input type="checkbox"/>	Sonstiges (Bitte angeben)	<input type="checkbox"/>
Messe- oder Kongressbesuch	<input type="checkbox"/>		

6 Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Europäischen Praxisassessment für med. Einrichtungen

Zum Verbleib in Ihrer Praxis/MVZ (für Ihre Unterlagen)

1. Leistungen des aQua-Instituts im Rahmen des Europäischen Praxisassessments (EPA)

Das aQua-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (folgend aQua-Institut genannt) stellt den am Europäischen Praxisassessment (folgend EPA genannt) teilnehmenden medizinischen Einrichtungen ein umfassendes Qualitätsmanagement mit folgenden Leistungen und Instrumenten zur Verfügung.

- Telefonischer und schriftlicher Support z. B. zur Planung der Abläufe des EPA-Assessments und zur Umsetzung der QM-Anforderungen.
- Bereitstellung, Erfassung und Auswertung folgender schriftlicher Befragungen:
 - Selbstbewertung der Praxis- bzw. Einrichtungsleitung, Patientenbefragung (anonym), Mitarbeiterbefragung (anonym) inklusive Sammelurte für die Patientenbefragung, Rücksendebox und Auswertungsbericht (Feedbackbericht)
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen (EPA-Handbuch) für die Umsetzung von EPA in der Praxis (nur bei Erst-Assessments).
- Vor-Ort-Besuch (Visitation) in der medizinischen Einrichtung (bei einem MVZ auf Einheitenebene), durch einen geschulten und von der Stiftung Praxissiegel e. V. anerkannten Visitor mit folgenden Elementen:
 - Begehung der Praxis/Standorte, Interview mit der Praxis- bzw. Einrichtungsleitung (Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber; bei einem MVZ mit der hauptverantwortlichen Ärztin bzw. Arzt jeder medizinischen Einheit und der MVZ-Leitung), moderierte Ergebnisbesprechung mit dem gesamten Praxisteam. Bei einem MVZ findet zusätzlich mit der MVZ-Leitung ein Auswertungsgespräch statt.
- Die medizinische Einrichtung (bei einem MVZ auf Einheitenebene) erhält einen passwortgeschützten Online-Zugang zu der Ergebnis- und Benchmarking-Datenbank VISOTOOL® sowie zu den QM-Musterdokumenten und Informationsmaterialien. Letzterer besteht für die Dauer der Teilnahme am EPA-Assessment (drei Jahre bis zum Re-Assessment). Sollte sich dieser Zeitraum aus technischen oder organisatorischen Gründen verkürzen, erhält die Einrichtung einen Feedbackbericht mit aktuellen Benchmarks in Papierform sowie Materialien zur weiteren Bearbeitung von Qualitätsprojekten in elektronischer Form.
- Schriftliche Ergebnisberichte: Feedbackbericht und Hinweise auf Verbesserungspotenziale.

2. Kosten

1.) Die Kosten sind nach Praxisgröße und Umfang des Auftrags gestaffelt. Die aktuellen Preise sind der, in der vorstehenden Anmeldung unter Punkt 2, aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

2.) Bei zwei- oder mehrtägiger Praxisvisitation in sehr großen Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, BAG und MVZ fallen gesonderte Mehraufwände und somit Kosten an, die je nach individuellem Leistungsumfang zu vergüten sind. Hierfür wird ein separates Angebot erstellt. Nach Auftragsingang wird eine digitale Auftragsbestätigung inkl. der zu erwartenden Kostenaufstellung versendet.

Der Gesamtbetrag wird nach Durchführung der Visitation in Rechnung gestellt, zzgl. der zum Leistungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

3. Mitarbeit des Auftraggebers (med. Einrichtung)

Gemessen am inhaltlichen Umfang des Europäischen Praxisassessments entsteht für teilnehmende medizinische Einrichtungen ein, vergleichsweise geringer Aufwand. Dennoch kann eine erfolgreiche Durchführung des Praxisassessments nur bei aktiver Teilnahme der Praxis gewährleistet werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Beteiligte Personen der Einrichtung sind im Vorfeld über das anstehende Assessment zu informieren (u. a. Datenschutzbeauftragter, Betriebsrat usw.)
- Bereitgestellte Instrumente und Materialien sind von der medizinischen Einrichtung so einzusetzen wie vom aQua-Institut empfohlen.
- Die medizinische Einrichtung stellt sicher, dass Ärztinnen, Ärzte und Mitarbeitende genügend Zeit zur Verfügung haben, um die erforderlichen Fragebögen auszufüllen und an der im Programm enthaltenen Teambesprechung unter Moderation des Visitors teilzunehmen.

Die medizinische Einrichtung:

- gewährt der Visitorin/ dem Visitor während der vereinbarten Visitation begleiteten Zugang zu ihren Räumlichkeiten.
- nimmt an der weiteren anonymen Evaluation des Europäischen Praxisassessments und Bewertung der Visitation teil (schriftl. Kurzbeurteilung).
- erlaubt die freie und unbeschränkte Verwendung pseudonymisierter Informationen für den Vergleich der EPA-Praxen/MVZ untereinander (Benchmarking). Für wissenschaftliche Publikationen und internationale Vergleiche werden die Daten anonymisiert und aggregiert verwendet, so dass ein Rückbezug auf einzelne Praxen ausgeschlossen ist.

Für eine erfolgreiche Erlangung des Qualitätssiegels sind die Anforderungen, gemäß der Qualitätskriterien der Stiftung Praxissiegel e. V. zu erfüllen (siehe Punkt 6 der AGB).

4. Anmeldung zum EPA-Assessment

Zur Teilnahme am Europäischen Praxisassessment ist es notwendig, die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen (Teilnahmeerklärung, Basisinformationen zur medizinischen Einrichtung und Informationen zu den in der Praxis tätigen Personen) an das aQua-Institut (EPA) zu senden.

Die Praxis führt spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Zugang der Anmeldeunterlagen die Befragungen sowie die Visitation durch. Sofern die Durchführung von EPA innerhalb dieser 12 Monate nicht erfolgt ist, entstehen der Praxis Aufwandskosten in Höhe von 500,00 Euro zzgl. MwSt.

Erfolgt die Visitation im Rahmen von EPA nach Ablauf der 12 Monate, behält sich das aQua-Institut das Recht vor, die Befragungen erneut durchzuführen. Die Praxis trägt dann die Kosten in Höhe der entsprechend erneut durchzuführenden Befragungen.

Wird ein vereinbarter und bereits bestätigter Visitationstermin kurzfristig (ab fünf Werktagen vor dem Termin) von Seiten der Praxis abgesagt (im Sinne einer Verschiebung), so behalten wir uns vor, hierfür eine Ausfall- und Verwaltungspauschale von 300,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

5. Rücktritt/Kündigung

Die Teilnahme an EPA kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Abhängig vom Zeitpunkt eines Rücktritts von der Teilnahme werden folgende (Storno-) Kosten berechnet:

- Bis 14 Tage nach Zusendung der Anmeldeunterlagen (Datum des Poststempels): es entstehen keine Kosten für die Praxis.
- Ab 15 Tage nach Zusendung der Anmeldeunterlagen bis zum Tag der geplanten Visitation: es entstehen Kosten in Höhe von 500,00 Euro zzgl. MwSt.
- Nach Durchführung der Visitation: es entstehen Kosten in Höhe des vollständigen Gesamtbetrages.
- Bei Rücktritt von der Teilnahme am Europäischen Praxisassessment werden alle bereits erhobenen Daten gesperrt und für weitere 3 Jahre im Archiv gespeichert, um Ihnen einen Wiedereinstieg in unser QM-System zu ermöglichen.

6. Qualitätssiegel erhalten

Medizinische Einrichtungen, die das EPA-Assessment durchlaufen haben, können ein Qualitätssiegel bei der Stiftung Praxissiegel e. V. erhalten. Die Bedingungen für eine freiwillige Zertifizierung finden Sie auf der Internetseite des Vereins unter www.praxissiegel.de. Ein Erhalt des Qualitätssiegels ist nur bei Erfüllung, der von Stiftung Praxissiegel e. V. genannten Anforderungen möglich und gilt nur für die angemeldete Einrichtung!

Sollten Sie den Erhalt eines Qualitätssiegels Ihrer medizinischen Einrichtung durch die Stiftung Praxissiegel e. V. anstreben, beachten Sie bitte außerdem, dass zur Wahrung der Neutralität der Visitoren 6 Monate vor und 12 Monate nach einer Visitation keine Geschäftsbeziehung (insbesondere honorierte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement) zwischen Visitor und Praxis bestanden haben darf.

Erfüllt eine medizinische Einrichtung die Voraussetzungen zunächst nicht, so erhält sie eine Frist zur Nachbesserung von 6 Wochen ab Visitationsdatum, innerhalb derer sie glaubhaft schriftlich darlegen muss, Änderungen initiiert zu haben. Die Nachweise sind an das aQua-Institut zu richten. Bei einem MVZ beträgt die Nachbesserungsfrist 12 Wochen.

7. Gewährleistung/Haftung

Das aQua-Institut führt alle Arbeiten mit Sorgfalt und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse des Auftraggebers durch. Es gewährleistet den termingerechten und vollständigen Versand der Unterlagen sowie die korrekte Eingabe und Analyse der Daten. Das aQua-Institut leistet ferner Gewähr für den Einsatz ausgebildeter und von der Stiftung Praxissiegel e. V. geschulter Visitorinnen und Visitoren.

Liegt ein vom aQua-Institut zu vertretender Mangel vor, so ist dieses zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so ist die Praxis zur Preisminderung oder Wandlung, abhängig vom Ausmaß des Mangels, berechtigt. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der medizinischen Einrichtung unverzüglich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen zwei Wochen nach Zusendung des Feedback- bzw. Visitationsberichtes gerügt werden.

Das aQua-Institut geht grundsätzlich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den teilnehmenden Praxen/Einheiten gelieferten Informationen aus. Für formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewährleistung übernommen werden. Bei Praktiken, die der Philosophie des Benchmarkings widersprechen, behält sich das aQua-Institut jedoch vor, die Daten einer Praxis aus dem Benchmarking Datenpool zu entfernen. Hierzu sind insbesondere zu zählen: Abgabe von Fragebögen mit offensichtlich schlechter Datenqualität bzw. sehr unvollständig ausgefüllte Fragebögen. Derselbe Vorbehalt gilt bei berechtigten Zweifeln bzgl. der Richtigkeit der abgegebenen Daten. Mit der Löschung der Daten aus dem Datenpool verfällt auch das Passwort der Praxis für die Benchmarking-Datenbank. Es entstehen hieraus keine Gewährleistungspflichten für das aQua-Institut.

Das im Rahmen von EPA verwendete Indikatorenset wurde nach bestem Wissen und Gewissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis entwickelt. Rückschlüsse und Maßnahmen aus den Ergebnissen der Indikatoren obliegen der Praxis. Die Korrektheit dieser Rückschlüsse und Maßnahmen kann durch das aQua-Institut nicht gewährleistet werden.

Das aQua-Institut haftet gegenüber der Praxis, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die von ihm oder seinen Mitarbeitenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung ist begrenzt auf den Wert der Teilnahmegebühr.

8. Urheberrechte

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von zur Verfügung gestellten Unterlagen, auch auszugsweise, sind dem aQua-Institut vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Reproduktionen vorgenommen werden. Bereitgestellte Instrumente und Materialien dürfen von der medizinischen Einrichtung nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht an Dritte außerhalb der medizinischen Einrichtung weitergegeben oder diesen Zugang dazu gewährt werden.

9. Datenschutz/Schweigepflicht

Alle Informationen, die von der medizinischen Einrichtung zur Verfügung gestellt werden oder die durch die Visitation entstehen, werden streng vertraulich behandelt. Ihre personenbezogenen Daten werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Der Einwilligung zur Nutzung der Kundendaten kann jederzeit widersprochen werden.

Der Zugriff auf die individuellen Ergebnisse ist nur der jeweiligen medizinischen Einrichtung, (für einen begrenzten Zeitraum) dem dieser Praxis zugeordneten Visitor sowie den technisch und inhaltlich damit betrauten Mitarbeitern des aQua-Instituts möglich. Die Visitoren von EPA als auch die aQua-Mitarbeiter sind schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO verpflichtet worden. Auf Wunsch sind nähere Informationen hierzu beim aQua-Institut erhältlich (z. B. Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen). Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Rückmeldung der Ergebnisse aus der Befragung der Mitarbeiter, wenn:

- a) weniger als 2 Mitarbeitende in der Praxis tätig sind oder
- b) weniger als 2 Fragebögen von Mitarbeitenden zur Auswertung vorliegen.

10. Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus den vorgenannten Bestimmungen gilt ausschließlich, das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Göttingen.

Sind oder werden einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10
37073 Göttingen

Geschäftsführer:

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi

Dipl.-Kfm. Björn Broge

Dipl.-Gesundheitswirt (FH) Andreas Gutscher, M.P.H.

Göttingen, 01. Juli 2024

Anlage 1

„Einverständniserklärung Vorgänger/-in“

Diese Einverständniserklärung ist nur bei einem Wechsel von Praxisinhaber/-in notwendig.

„Wir erklären uns/ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im letzten Assessment erhobenen Daten (Patientenbefragung, Mitarbeiterbefragung, Selbstassessment, Visitationstag) des Europäischen Praxisassessments (EPA) für ein neues Assessment durch unsere/n / meine/n Praxisnachfolger/-in verwendet und vom/von Nachfolger/-in eingesehen werden dürfen.“

Praxisname/Name der Einrichtung	
Straße	
PLZ, Ort	
Praxis-ID (falls bekannt)	
Letzter Visitationstag (falls bekannt)	

Titel, Vorname, Name	Unterschrift

Ort/Datum

Anlage 2 (Bitte nur ausfüllen bei zwei oder mehr Standorten)

„Angaben zu jedem medizinischen Standort/ Einheit“

Für jeden Standort/ für jede Einheit ist ein Dokument auszufüllen!

Das aQua-Institut benötigt die Kontaktdaten jedes Standortes/ jeder medizinischen Einheit, um die Datenerhebungen im Rahmen des EPA-Assessments vorbereiten zu können.

Name der medizinischen Einrichtung	
Name des Standortes/der Einheit	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung/Angaben zu den Mitarbeitenden

Zur Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung muss die Anzahl der Mitarbeiter pro medizinischen Standort/ Einheit erhoben werden, damit Ihre medizinische Einrichtung die korrekte Anzahl an Befragungsbögen erhält. Die Befragungen erfolgen anonym, getätigte Angaben lassen keine Rückschlüsse auf Personen zu.

Position	Anzahl der Personen
Ärztliche Mitarbeitende (einschließlich Dauer- und Weiterbildungsassistenten)	
Nicht-ärztliche Mitarbeitende (Med. Fachangestellte, Arzthelfer, Gesundheits- u. Krankenpfleger, VERAH, NäPa, Sekretär, Praxismanager, Auszubildende, sonstige Angestellte)	

Ansprechpartner/in im Standort bzw. in der medizinischen Einheit

Um den Ablauf des EPA-Assessments absprechen zu können, ist es notwendig, direkte Ansprechpartner in jedem medizinischen Standort/ Einheit zu haben, an die sich das aQua-Institut wenden kann. Der ärztliche Ansprechpartner erhält im Rahmen der schriftlichen Befragungen einen zusätzlichen Fragebogen zur Praxisorganisation.

Ärztliche/r Ansprechpartner/-in für EPA	
Hauptansprechpartner/-in für EPA (QM-Beauftragter)	